

Josef Pratl

Erläuterungen. Maße und Gewichte. Geld und Geldwerte. Glossar

In: Josef Pratl und Heribert Scheck, Esterházyische Musik-Dokumente. Die Musikedokumente in den esterházyischen Archiven und Sammlungen in Forchtenstein und Budapest. Eisenstädter Haydn-Berichte. Veröffentlichungen der Internationalen Joseph Haydn Privatstiftung Eisenstadt, Band 10, hrsg. von Walter Reicher. Wien, Hollitzer Verlag 2017, S. 237 – 251.

Mit dazugehöriger online-Datenbank unter www.haydnstiftung.at/EHB10

Dieses Werk darf nur für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch verwendet werden. Für jede weitere Verwendung kontaktieren Sie bitte office@haydnstiftung.at.

Die 1993 gegründete Internationale Joseph Haydn Privatstiftung Eisenstadt ist eine gemeinnützige Organisation.

This work may only be used for personal, non-commercial purposes. Please contact office@haydnstiftung.at for any further use.

The International Joseph Haydn Foundation Eisenstadt, founded in 1993, is a non-profit organization.

Erläuterungen von J. Pratl

1. Maße und Gewichte¹

Aus der Zeit der habsburgischen Verwaltung der Herrschaft Eisenstadt stammend gab es in Eisenstadt eine Zweigleisigkeit in der Verwendung der Maße. Die Freistadt Eisenstadt hatte an den österreichischen, also den Wiener Maßen festgehalten, während die esterházysche Verwaltung die ungarischen, nämlich die Pressburger, Maße eingeführt hatte. Zum Teil waren diese Maße identisch, wie etwa die Klafter als Längeneinheit oder das Pfund als Gewichtseinheit, zum Teil unterschieden sie sich aber, wie etwa die Hohlmaße.

Bis zum Jahr 1756 standen in den österreichischen Ländern regional unterschiedliche Maße in Gebrauch. In diesem Jahr legte die Regentin Maria Theresia einheitliche Maße fest², die erst im Jahre 1871 durch die metrischen abgelöst wurden³. Die Grundeinheiten waren die Wiener Klafter für die Länge und das Wiener Pfund für das Gewicht. Im Gegensatz zum späteren metrischen Maßsystem existierte zwischen diesen beiden Grundeinheiten kein wissenschaftlich haltbarer Zusammenhang, denn 100 Pfund Wasser ergaben nicht genau das Volumen eines Eimers. Die gesetzlichen Maße in den österreichischen Ländern waren:

Längenmaße:

1 österr. Post-Meile	=	4000 Wiener Klafter	=	7,58594 km
1 Wiener Klafter	=		=	1,89648 m
1 Wiener Fuß	=	1/6 Wiener Klafter	=	0,31608 m
1 Wiener Zoll	=	1/12 Wiener Fuß	=	2,63401 cm
1 Wiener Linie	=	1/12 Wiener Zoll	=	2,19500 mm
1 Wiener Elle	=	41/100 Wiener Klafter	=	0,77756 m

Flächenmaße:

1 österreich. Joch	=	1600 Wiener Quadratklafter	=	0,57546 ha
1 Wr. Quadratklafter	=		=	3,59665 m ²

¹ Sachlich unveränderter Abdruck aus: Pratl Forchtenstein (EHB VII), S. 123–126.

² Max Edler von Leber, Die österreichischen Maasse und Gewichte am 1. Jänner 1873 und das metrische System, Wien, 1873.

³ Reichsgesetz vom 23. Juli 1871, womit eine neue Maß- und Gewichtsordnung festgestellt wird.

Festkörpermaße:

1 Wr. Kubikklafter⁴ = = 6,82099 m³

Flüssigkeitsmaße:

1 Wiener Eimer	=	40 Wiener Maß	=	56,58896 Liter
1 Wiener Maß	=		=	1,41472 Liter
1 Wiener Halbe	=	1/2 Wiener Maß	=	0,70736 Liter
1 Wiener Seidel	=	1/2 Wiener Halbe	=	0,35368 Liter
1 Wiener Pfiff	=	1/2 Wiener Seidel	=	0,17684 Liter
1 Wiener Krügel	=	3 Pfiff	=	0,53052 Liter

Getreidemaße:

1 Wiener Metzen	=	16 Wiener Massel	=	61,4868 Liter
1 Wiener Massel	=		=	3,84293 Liter

Handelsgewichte:

1 Wiener Centner	=	100 Wiener Pfund	=	56,00600 kg
1 Wiener Pfund	=		=	0,56006 kg
1 Wiener Loth	=	1/32 Wiener Pfund	=	17,5019 g
1 Wiener Quentchen	=	1/4 Loth	=	4,37547 g
1 Wiener Pfennig	=	1/4 Wiener Quentchen	=	1,09387 g

Daneben gab es noch Sondereinheiten wie das Apothekerpfund, die Wiener Mark als Silbergewicht sowie ein eigenes Gold- und ein Juwelengewicht.

Der Wiener Fuß wurde auch Schuh, das Wiener Krügel auch Großseidel und das Quentchen auch Quintl genannt.

In den Ländern der ungarischen Krone waren bereits 1651 die Pressburger Maße für verbindlich erklärt worden, aber die für die Kontrolle zuständigen Komitate erlaubten je nach Region auch die Beibehaltung der Wiener, der siebenbürgischen und der kroatischen Maße⁵. Gemäß Gesetzartikel 63 vom Jahr 1715⁶ waren bis 1874⁷ in den Ländern der ungarischen Krone folgende Maße gültig:

⁴ Eine Sondereinheit ist die Klafter Holz mit 3,41m³, die einen Scheitholzstoß von je einer Klafter Länge und Höhe und einer Scheitlänge von einer halben Klafter bezeichnete. Nach: Johann Georg Krünitz, Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft (1773–1858), in der elektronischen Form unter www.kruenitz1.uni-trier.de Stichwort „2. Klafter“ (23.03.2016).

⁵ Freundliche Mitteilung von Dr. Krisch András, Sopron.

⁶ István Bogdán, Régi magyar mértékek, Budapest 1987.

⁷ VIII. Gesetzartikel vom Jahr 1874, über die Einführung des Metermaßes.

Längenmaße:		
1 ungar. Meile		8,3536 km
1 österreich. Meile		7,5859 km
1 Wiener Klafter		1,89648 m
1 Wiener Fuß		0,31608 m
1 Wiener Zoll		2,6340 cm
1 Wiener Elle		0,777 m
Flächenmaße:		
1 Katastral-Joch		0,5755 ha
1 ungar. Joch	1200 Quadratklafter	0,4316 ha
1 Wr. Quadratklafter		3,5966 m ²
Festkörpermaße:		
1 Wr. Kubikklafter ⁸		6,8210 m ³
Flüssigkeitsmaße:		
1 Wiener Eimer		56,59 Liter
1 ungar. Eimer	64 ungar. Halbe	54,30 Liter
1 Wiener Maß		1,4147 Liter
1 ungarische/Pressburger Halbe		0,8484 Liter
Getreidemaße:		
1 Pressburger Metzen		62,53 Liter
1 Wiener Metzen		61,49 Liter
Handelsgewicht:		
1 Wiener Centner		56,006 kg
1 Wiener Pfund		0,56006 kg
1 Wiener Loth		17,502 g

Im westungarischen Grenzraum waren auch nach 1715 einige Besonderheiten zu verzeichnen. So benutzte die fürstlich esterházysche Verwaltung beim Wein zwar in Ungarn generell die Pressburger Halbe⁹; der Eimer hatte jedoch je nach Weinbaugebiet unterschiedliche Größen, weil dies beim Weinverkauf Vorteile brachte¹⁰:

⁸ Siehe Fußnote 4.

⁹ In Wien natürlich die Wiener Halbe (FS WK 1798 N 18).

¹⁰ OL P 150 Herrschaft Eisenstadt, 1771 N 3 (Budapest, Mikrofilmkopie im Bgld. Landesarchiv).

1 Pressburger Eimer	= 64 Pressburger Halbe	= 54,30 Liter
1 herrschaftlich-Eisenstädter Eimer	= 80 Pressburger Halbe ¹¹	= 67,87 Liter
1 Forchtensteiner Eimer	= 96 Pressburger Halbe ¹²	= 81,45 Liter

Die herrschaftlich-Eisenstädter Halbe war identisch mit der ungarischen/Pressburger Halbe.

In den Gasthäusern der Freistadt Eisenstadt hielt man so lange wie möglich an der Wiener Halbe fest, während in den herrschaftlichen Gasthäusern Eisenstadts die Eisenstädter (ungarische oder Pressburger) Halbe Verwendung fand. Da die Ermahnungen der Stadt durch die ungarische Hofkammer nichts fruchteten, zog der Ödenburger Oberstuhlrichter am 19. August 1759 persönlich die Wiener Maßgefäße (Zimente) der Wirts- und Schenkhäuser ein und ersetzte sie durch die größeren Pressburger¹³.

Die Wiener Getreidemaße aber standen in der Freistadt Eisenstadt offensichtlich noch weiterhin in Gebrauch, denn im Frühjahr 1781 wurde die Freistadt aufgefordert, zur Einführung der Pressburger Maße die Metzen-Zimente anzuschaffen.

¹¹ FS RA 1764 N 68.

¹² Ebenda.

¹³ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 1. September 1759 (im Bgld. Landesarchiv).

2. Geld und Geldwert¹

2.1. Die Währung im esterházyschen Rechnungswesen

Das fürstlich esterházysche Rechnungswesen beruhte von Beginn der Aufzeichnungen an auf der Verrechnungseinheit des Rheinischen Gulden, der auf dem Augsburger Reichstag von 1559 als Silbermünze zu 60 Kreuzern festgelegt worden war. In den esterházyschen Dokumenten wurde dieser Silber-Gulden meist mit F (für Florenus) abgekürzt und mitunter mit dem Zusatz rhein. oder ähnlich² versehen. Der Kreuzer wurde in der Regel mit xr oder x, der gelegentlich auftretende Denar (1 Gulden = 100 Denar) mit D abgekürzt. Seltener kommt in den Akten auch der Groschen zu 3 Kreuzern oder 5 Denar vor. Das praktische Zahlungsmittel war allerdings nicht der Gulden selbst, sondern das Zwanzig-Kreuzer-Stück aus Silber, auch Kopfstück genannt.

Im 17. Jahrhundert fand gelegentlich noch der Taler Verwendung; diese im Norden und Osten Deutschlands sehr beliebte Silbermünze entsprach nach einem unglaublichen Höhenflug rund 2 Gulden.

Im Jahre 1750 legte die Regentin Maria Theresia einen neuen Münzfuß für die in der Folge Conventions-Gulden genannte Silbermünze fest, die in Österreich als Währungseinheit für 60 Kreuzer ausgegeben wurde. In Deutschland hingegen wurde dieser Conventions-Gulden für 72 Kreuzer ausgegeben und lag somit um 12 Kreuzer über der Verrechnungseinheit von 1 Gulden rheinisch. In den esterházyschen Dokumenten findet sich auch aus dieser Zeit noch ab und zu der Zusatz rhein. um klarzustellen, dass es sich um den Gulden zu 60 Kreuzern handelt³.

Ab 1762 verdrängten die Wiener Bank-Zettel allmählich die Münzen im Zahlungsverkehr⁴. Nach der drastischen Entwertung dieses Papiergeldes während der napoleonischen Kriege kam es im Jahre 1811 zum sogenannten Staatsbankrott; die Bank-Zettel waren nur mehr ein Fünftel des Silbergeldes wert und wurden daher im Verhältnis 5:1 gegen die ebenfalls papierene Wie-

¹ Sachlich unveränderter Abdruck aus: Pratl Forchtenstein (EHB VII), S. 126–132.

² RA 1697 N 66 vom 31.12.1697; ED N 31 vom 21.07.1738; GC 1739 N 135 vom 05.02.1740; GC 1755 R 8 F 4 N 164 vom 30.09.1755 (alle Forchtenstein).

³ GC 1763 R 8 F 16 N 118 vom 31.01.1763; GC 1796 F 10 R 18 N 2 vom 08.01.1796; CD 1804 N 3999 vom 30.10.1804 (alle Forchtenstein).

⁴ ED 1811 N 935 vom 07.09.1811 (Forchtenstein).

ner Währung⁵ eingelöst. Dieses neue Papiergeld war jedoch nur für kurze Zeit mit dem Silbergeld gleichwertig; es verlor weiter an Wert gegenüber dem Metallgeld und konnte erst 1816 bei einem Verhältnis von 1:2,5 stabilisiert werden. Bis zum Jahr 1847 wurden dann Wiener Währung und Conventions-Münzen⁶ nebeneinander benutzt.

Im Rahmen einer neuerlichen Wiener Münzkonvention von 1857 wurde die neue Österreichische Währung (Ö.W.), die den Gulden in 100 Kreuzer unterteilte, eingeführt und konnte sich innerhalb weniger Jahre gegenüber der Conventions-Währung (C.M.) durchsetzen.

Als fürstliches Geschenk diente häufig der Gold-Dukaten entweder in Form des ordinären Reichsdukaten, auch kaiserlicher oder Species-Dukaten genannt, oder des besonders beliebten Kremnitzer Dukaten ungarischer Prägung.

2.2. Das Münzgeld⁷

Der Reichsgulden nach der Augsburger Reichsmünzordnung 1559 war trotz seines Namens eine Silbermünze⁸; aus 1 rauen Kölner Mark Silber⁹ mit einem Feingehalt von 14 Lot 16 Grän wurden deren 9½ Stück geschlagen. Er enthielt demnach 22,9 Gramm Feinsilber. Unterteilt wurde er in 60 Kreuzer. Die wichtigste Gebrauchsmünze war das Kopfstück, eine Silbermünze im Wert von 20 Kreuzern, aber auch der Groschen im Wert von 3 Kreuzern war sehr beliebt.

Maria Theresia legte 1750 für Österreich einen neuen Münzfuß fest: Aus 1 Kölner Mark Feinsilber wurden 20 Gulden geschlagen. Demnach enthielt diese späterhin „Conventions-Gulden“ genannte Münze 11,69 Gramm Feinsilber. Im Jahre 1753 trat auch Bayern diesem Münzfuß bei und in der Folge die meisten deutschen Kreise (Wiener Münzconvention 1753). Allerdings wurde dieser Conventions-Gulden nur in Österreich zu 60 Kreuzern, in Deutschland hingegen zu 72 Kreuzern gerechnet, und entsprach dort daher nicht dem (rheinischen) Verrechnungsgulden zu 60 Kreuzern.

⁵ ED 1813 N 297 vom 14.03.1813; RK 1840 N 843 vom 11.01.1840 (beide Forchtenstein).

⁶ ED 1834 N 141 ohne Datum; RK Rechnungs Corpus 1838 vom 31.12.1838; RK Rechnungs Corpus 1840 vom 31.12.1840; RK Rechnungs Corpus 1843 vom 29.02.1844 (alle Forchtenstein).

⁷ Krünitz, Oeconomische Encyclopädie; Meyers Konversations-Lexikon, Leipzig und Wien 1885–1892.

⁸ Meyers Konversations-Lexikon, Stichwort Münzfuß.

⁹ 1 Kölner Mark Silber = 16 Lot zu 18 Grän = 233,812 Gramm.

Besonders im Norden und Osten Deutschlands wurde jedoch der Gulden an Beliebtheit vom Taler weit übertroffen, der auf dem Augsburger Reichstag von 1566 mit 8 Stück aus der rauen Silbermark mit einem Feingehalt von 14 Lot und 4 Gran¹⁰ festgelegt worden war. Dieser Reichstaler enthielt demnach 26,79 Gramm Feinsilber und sollte entsprechend einen Kurs von 70 Kreuzern haben; jedoch lag dieser im Jahre 1585 bereits bei 74 Kreuzern und stieg in der Zeit des inflationären Kippergeldes um 1622 auf ungeheure 600 Kreuzer an. Daher wurde er amtlich auf 90 Kreuzer herabgesetzt, stieg aber zu Folge von Prägungen schlechten Kleingeldes zu Ende des 17. Jahrhunderts wieder auf 120 Kreuzer an. Gemäß der Wiener Münzconvention von 1753 wurden dann 10 Taler aus der Kölner Mark Feinsilber geschlagen, so dass der Taler genau 2 Conventions-Gulden entsprach. Im Jahre 1783 musste der Kurs des Talers aber auf 2 Gulden 14 Kreuzer angehoben werden¹¹.

Eine weitere wichtige Münze stellte der Dukaten nach der Augsburger Reichsmünzordnung von 1559 dar; 67 Stück dieser Goldmünze wurden aus 1 rauen Kölner Mark Gold¹² mit einem Feingehalt von 23 2/3 Karat geschlagen, so dass 1 Dukaten 3,44 Gramm Feingold enthielt. Sein Wert wurde entsprechend dem Preisverhältnis Gold zu Silber von 11,5:1 (58:1 im Juli 2006) mit 1 Gulden 44 Kreuzern festgelegt. Da dieses Preisverhältnis laufend anstieg, wurde auf dem Reichstag von 1667 der Dukaten bereits mit 3 Gulden festgesetzt, 1681 lag er bei 3 1/2 Gulden. Gemäß Convention 1753 sollte der Reichsdukaten 4 Gulden und 10 Kreuzer kosten. Daraus errechnet sich das Preisverhältnis Gold zu Silber mit 14,2:1. Im Jahre 1783 musste der Kurs des Reichsdukaten auf 4 Gulden 20 Kreuzer angehoben werden¹³.

Der beliebteste Dukaten war der ungarische aus der Münzstätte Kremnitz, weil er einen höheren Feingehalt von 23 Karat 9 Grän gegenüber dem Reichsdukaten von 23 Karat 8 Grän, eine schöne Farbe und einen angenehmen Klang besaß. Im Jahre 1783 musste der Kurs des Kremnitzer Dukaten auf 4 Gulden 22 Kreuzer angehoben werden¹⁴.

Weit geringere Bedeutung hatte der Goldgulden; nach der Augsburger Reichsmünzordnung von 1559 wurden 72 Stück aus 1 rauen Kölner Mark Gold mit einem Feingehalt von nur 18½ Karat geschlagen. Der Gehalt an Feingold betrug daher 2,50 Gramm; da der Preis mit 75 Kreuzern festgelegt war, errechnet sich wieder ein Preisverhältnis Gold zu Silber von 11,5:1.

¹⁰ 1 Lot = 6 Gran zu 3 Grän.

¹¹ Eisenstädter Ratsprotokoll vom 16.09.1783.

¹² 1 Kölner Mark Gold = 24 Karat = 288 Grän = 233,812 Gramm.

¹³ Eisenstädter Ratsprotokoll vom 16.09.1783.

¹⁴ Ebenda.

2.3. Das Papiergeld¹⁵

Zum Münzgeld, das auf Grund seines Edelmetallgehalts einen inneren Wert besaß, kam in Österreich wegen der Belastungen durch den Siebenjährigen Krieg im Jahre 1762 das Papiergeld hinzu: Die im Staatseigentum befindliche Wiener Stadt-Bank gab Bank-Zettel aus, die sich anfangs großer Beliebtheit erfreuten und daher mit bis zu 2 1/2 % Agio gehandelt wurden. In den Jahren 1771 und 1785 folgten weitere Emissionen.

Nach dem Türkenkrieg 1788 und den Franzosenkriegen ab 1792 musste eine massive Papiergeldvermehrung ab 1796 vorgenommen werden. Obwohl die Gold- und Silbermünzen größtenteils aus dem Verkehr verschwanden, gab es bis zum Jahr 1799 keine fühlbare Wertverschiebung zwischen Metall- und Papiergeld. Erst weitere Ausgaben von Papiergeld in den Jahren 1800 und 1806 führten zu einem beschleunigten Wertverfall der Bank-Zettel gegenüber den kaum noch greifbaren Conventions-Münzen (CM).

1799	1,03
1800	1,13
1801	1,16
1802	1,19
1803	1,30
1804	1,34
1805	1,33
1806	1,47
1807	1,90
1808	2,04
1809	2,21
1810	4,69
1811	5,00
1812	5,00

Tabelle 1: Wert des Conventionsguldens in Bank-Zetteln zum jeweiligen Jahresbeginn¹⁶

¹⁵ Österreichs erstes Papiergeld, in: Österreichische Geldgeschichte. Vom Mittelalter bis zum Euro, www.oenb.at/docroot/flipbooks/oesterreichische_geldgeschichte/flipviewexpress.html (28.04.2016).

¹⁶ nach OL P 163 F 57 Seite 390ff aus 1812, Tabella remonstrans, Creditores in pluribus Scala Annis Pecuniam elocantes (Budapest, Mikrofilmkopie im Bgld. Landesarchiv).

Am 20. Februar 1811 musste Österreich schließlich ein Finanzpatent erlassen (Staatsbankrott): Um den Wert des Papiergeldes an den des Silbergeldes anzugleichen, mussten die Bank-Zettel innerhalb eines Jahres im Verhältnis 5:1 gegen Einlösungsscheine, genannt Wiener Währung (WW), eingetauscht werden. Bald darauf wurde jedoch wieder zusätzliches Papiergeld in Form der Antizipationsscheine ausgegeben; es kam daher neuerlich zu einem Wertverfall gegenüber der Conventionsmünze. Erst nach der Gründung der Nationalbank im Jahre 1816 konnte die Wiener Währung bei 2 1/2 Gulden WW für 1 Gulden CM stabilisiert werden.

In der Folge existierten diese beiden Währungen, nämlich Conventionsmünze einerseits und Wiener Währung andererseits, mit dem Wertverhältnis 2,5:1 nebeneinander. Bis 1847 konnte die Wiener Währung fast zur Gänze gegen Conventionsmünze eingetauscht werden, aber mit der Revolution 1848 erfolgte eine neuerliche Ausdehnung der Geldmenge. Die Einlösbarkeit der Banknoten gegen Silbergeld wurde aufgehoben, damit wurde das Papiergeld erstmals gesetzliches Zahlungsmittel mit Annahmewang.

In einer neuerlichen Wiener Münzkonvention von 1857 wurde mit den Staaten des deutschen Münzvereins das Zollpfund zu 500 Gramm an Stelle der alten Kölner Mark dem Münzfuß zu Grunde gelegt. In Österreich wurde der 45-Guldenfuß eingeführt (45 Gulden aus 1 Pfund Feinsilber), in Süddeutschland der 52 1/2-Guldenfuß, und in Norddeutschland der 30-Talerfuß. Die neue Österreichische Währung (ÖW), die den Gulden in 100 Kreuzer unterteilte, konnte sich innerhalb weniger Jahre gegenüber der Conventions-Währung (CM) durchsetzen. 100 Gulden CM entsprachen 105 Gulden ÖW¹⁷.

2.4. Die Entwicklung des Geldwertes

Nicht nur das Papiergeld erlitt gegenüber dem Silbergeld einen Wertverlust, auch die Kaufkraft des Silbergeldes selbst nahm im Laufe der Zeit ab. Diese Geldentwertung kann im Gesamten nicht so leicht in Zahlen ausgedrückt, sondern nur an Hand bestimmter Leistungen oder Waren demonstriert werden.

¹⁷ Roswitha Denk, Das Wiener Geldwesen in der Neuzeit, in: Vom Pfennig zum Euro – Geld aus Wien, Katalog zur 281. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 2002, S. 26–34.

Jahrzehnt	Taglohn in xr	Brotpreis in xr/kg	Taglohn in kg Brot
1701–1710	15,0	3,4	4,4
1711–1720	15,0	3,9	3,8
1721–1730	15,0	3,0	4,9
1731–1740	15,0	2,9	5,3
1741–1750	15,0	3,8	4,0
1751–1760	15,0	3,2	4,7
1761–1770	15,0	3,6	4,2
1771–1780	15,0	3,9	3,8
1781–1790	15,0	4,3	3,5
1791–1800	17,0	4,1	4,1
1801–1810	-	-	-
1811–1820	-	-	-
1821–1830	24,8	4,5	5,6
1831–1840	24,7	4,5	5,5
1841–1850	26,5	5,5	4,8
1851–1860	34,9	8,9	3,9
1861–1870	42,9	9,5	4,5
1871–1880	61,2	12,3	5,0

Tabelle 2: Preise und Löhne in Wien 1700 bis 1880¹⁸

¹⁸ Roman Sandgruber, Geld und Geldwert. Vom Wiener Pfennig zum Euro, in: ebenda, S. 62–79.

Jahr	Rind- fleisch xr/lb	Huhn alt xr/Stk	Karpfen xr/lb	Milch xr/ Maß	Butter xr/lb	Mehl xr/Mz	Reis xr/lb	Salz xr/lb	Talgkerzen xr/lb
1762 Dez.	6	20	10	-	-	-	8	-	-
1764 Apr.	6	18	10	4	17	-	8	-	-
1774 Mär.	6	18	9	-	20	204	12	-	-
1784 Dez.	6	18	10	4	16	128	12	4,2	14,5
1794 Apr.	7	25	-	4	24	160	12	4,5	-
1802 Dez.	6,1	22,3	9,2	6,1	43,8	231	15,3	3,5	13,8
1804 Apr.	8,3	36,1	11,2	6,1	36,1	261	13,5	3,4	18
1808 Mai	8,1	28,6	11,4	4,8	36,2	-	-	3,6	20,5
1810 Jan.	5,7	28,8	12,8	5,1	34,5	204	-	1,6	16
1811 Jan.	6,4	-	12	4,8	36	163	16,8	2,4	18
1811 Dez.	12,8	-	12	9,6	78	528	36	6	39,6
1812 Feb.	15	-	24	9,6	78	576	42	6	50
1816 Dez.	10,4	-	21,6	12	50,4	-	32	5,2	35,2
1817 Dez.	10,4	-	21,6	12	43,2	960	20,8	5,2	30,4
1818 Dez.	5,2	-	16,8	-	28,8	576	9,6	5,2	22,4
1823 Dez.	7	-	14,4	4,8	24	-	9,6	5,2	12,8
1826 Dez.	6	30	15	5	22	-	16	5	11,2
1831 Dez.	8	-	-	-	24	-	16	5	14,4

Tabelle 3: Vom esterházyschen Haushofmeister in Wien bezahlte Güterpreise auf Basis Conventionswährung¹⁹

¹⁹ Haushofmeisteramts-Rechnung, Burg Forchtenstein.

Der Rindfleischpreis war zumindest zeitweilig amtlich geregelt. Der Mehlprijs erreichte im Jahr 1817 eine ungewöhnliche Höhe und war die Folge eines klimatisch völlig irregulären Jahres 1816 mit totalen Missernten in ganz Europa; heute weiß man, dass der Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora am 5. April 1815 die Ursache dieser Katastrophe war.²⁰

Wie der Vergleich zwischen 1826 und 1784 zeigt, waren die Preise in diesem Zeitraum auf Basis der Conventionswährung um durchschnittlich 26% gestiegen.

²⁰ Magazin epoc 2/2008, S. 28–34.

3. Glossar

Academie	(musikalische) Veranstaltung
Accessist	niedriger Zentral-Verwaltungsbeamter
alte Apotheke	erstes Musikerheim beim Eisenstädter Schloss
altes Engelwirthshaus	zweites Musikerheim bei der Eisenstädter Bergkirche
anderter	weiter
anfrimmen	in Auftrag geben
Apertur	freie Stelle
Ausbinnung	Verkleidung des Bodens mit Holzbrettern
ausreiben	Holzfußboden nass bürsten
ausspahnen	desinfizieren durch ausräuchern
Banco Zettl	Papiergeld der Wiener Stadtbank
Banda	Feldmusikensemble
Baridon	Baryton
Bassetl	Violoncello
Bassist(a)	Basssänger
Beilager	Hochzeit
Berg (Calvary)	Teil des herrschaftlichen Eisenstadt
B.Z.	Banco Zettl
Cancellist	mittlerer Zentral-Verwaltungsbeamter
Castrat	Altist
Chormusik	Kirchenmusik
Clarinet	Trompeter
C.M.	Conventionsmünze (Metallgeld)
Commission	auch: Auftrag
Conto	Rechnung
Convention	Besoldung (Geld, Naturalien)
Conventional(e)	Verzeichnis der Conventionen
Conventionsmünze	Münzen gemäß Wiener Convention 1753 (C.M.)
Conviction	Ersatzforderung auf Grund eines nachweislich schuldhaft
verursachten	Schadens.
Cornist	Waldhornist
Crepinmacher	Fransenmacher
Denar (Abk. D)	Währungseinheit: (1 Gulden = 100 D)
Deputat	Naturalienbezüge
Discantist	Altist
Discantistin	Sopranistin
Douceur	Geschenk, Honorar
Ducaten	Goldmünze
E(i)mer (Abk. Er)	Hohlmaß für Flüssigkeiten

Elenchus	Inhaltsverzeichnis
Elle	Längenmaß (1 Elle = 0,777 Meter)
Extract	Übersicht
Farbenreiber	Malergehilfe
Feldmusik	militärisches Bläserensemble
Flaschner	Spengler
Flautraversist	Querflötist
Fourage	Futtermversorgung der Pferde
Fuß	Längenmaß (1 Fuß = 1 Schuh = 0,316 Meter)
Gardemusik	Feldmusik
Gerhab	Vormund
Gratiale	Geschenk, Honorar
Gratification	Geschenk, Honorar
Grenadiergarde	fürstliche Garde
Groschen (Abk. g)	Münze (1 Groschen = 3 Kreuzer = 5 Denar)
Gulden (Abk. F)	Währungseinheit: (1 F = 60 Kreuzer = 100 Denar)
Gürtler	Messingschlosser
Halbe	Hohlmaß für Flüssigkeiten (1 Halbe = 1/2 Maß)
Harmoniemusik	Bläserensemble für Feld- oder Kammermusik
inlebens	gegenwärtig
Inslicht	Unschlitt (Kerzenmaterial)
Interesse	Zinsen
itzo	jetzt
Joch	Feldmaß
Kastner	Leiter des Kastenamtes einer Herrschaft
Kastnerei	Amt zur Bewirtschaftung von Feldfrüchten, Wein etc.
Kismarton	Eisenstadt
Klafter (Abk. Klft)	Längenmaß (1 Klafter = 6 Fuß = 1,896 Meter)
Klafter Brennholz	1 Klafter Brennholz = 1/2 Kubikklafter Scheitholz
Klaviermeister	Musiklehrer der Fürstenfamilie
Kostgeld	Ersatzzahlung für die Gratisverpflegung
Kreuzer (Abk. xr, x)	Währungseinheit, Münze (1 Gulden = 60 xr)
Maß	Maßeinheit für Flüssigkeiten
Meile	Längenmaß
Metzen	(Abk. Mz) Getreidemaß
mpria	manu propria (eigenhändig)
Musikalien	Aufzeichnungen musikalischer Werke in Noten
Obereinnehmer	Hauptkassier
Officiant	Beamter
Officier	Beamter
Officier-Tisch	Gratisverpflegung durch die Herrschaft
Operist	Opernsänger
Paridon	Baryton

Passetl	Violoncello
Passierung	Genehmigung
Perouquer	Perückenmacher
Pfeifer	Tarogato-Flötist
Pfister	Bäcker
Pfund (Abk. lb)	Gewichtseinheit (1 lb = 0,560 kg)
Posamentierer	Bandmacher
Regal	Geschenk, Honorar
Regent	Güterdirektor
Rentamt	Rechnungsamt einer Herrschaft
Rentmeister	Leiter des Rentamts
Resolution	Beschluss
Revers	Dienstverpflichtung, Verzichtserklärung
rheinisch	Zusatzbezeichnung des Gulden
Rohr	Mundstück für Holzblasinstrumente
Rorate	Frühmesse im Advent
Salarien	Besoldungen
Sauerbrunn	Mineralwasser
Schaffer	Leiter der Schafferei einer Herrschaft
Schafferei	Amt zur Bewirtschaftung von Holz, Heu, Obst etc.
Schlossgrund	Teil des herrschaftlichen Eisenstadt
Schuh	Längenmaß (1 Schuh = 1 Fuß = 0,316 Meter)
Seidel	Hohlmaß für Flüssigkeiten (1 Wiener Halbe = 2 Seidel)
Specification	Aufstellung, Aufzählung
Süttör	Dorf mit Schloss Eszterház
Spanzedl	Conventionalauszug, gültig für 1 Jahr
Stabenen	Statisten, Theater-Hilfspersonal
Taler	Silbermünze
Trabant	Diener
Traversist	Querflötist
Thurnermeister	Leiter der Thurnerei (städtische Kirchen-, Blas- und Tanzmusik)
Verwalter	Gesamtleiter einer Herrschaft
Violon	Bassgeige
Wurst	langer Jagdwagen
W.W.	Wiener Währung (neues Papiergeld ab Februar 1811)
Zischmen	ungarische Stiefel
Zoll	Längenmaß (1 Zoll = 2,634 Zentimeter)
Zulage	Gehaltsaufbesserung

